

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Klassische Archäologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 2. Mai 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 5 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 8 Bildung der Fachnote

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Klassische Archäologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die

entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 3 Studienjahr

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 4 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten, einer Hausarbeit 10 bis 15 Seiten, allgemeiner Seminarleistungen wie zum Beispiel Referate 15 bis 60 Minuten und Protokolle 2 bis 5 Seiten.

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 5

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie bietet zunächst einen knappen Überblick über das Fach selbst und seine Nachbarfächer und zielt dann auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse: Repräsentative Denkmälerbestände, Arbeitstechniken, methodische Möglichkeiten und Darstellungsinhalte (wie Mythos und Lebenswelt) gilt es systematisch zu erschließen und in ihrer engen Verflechtung zu nutzen, um den historischen Quellenwert archäologischer Zeugnisse zu analysieren. Durch Mitarbeit in Seminaren lernen Studierende, Gegenstände einer fernen Kultur wie Bilder, Bauten und Gebrauchsgegenstände sachgerecht zu beschreiben, auf ihre Form und Funktion hin zu bewerten und in den historischen Kontext einzuordnen; die kritische Rezeption der Sekundärliteratur führt ein in die Wissenschaftsgeschichte, beleuchtet die eigene Perspektive der Betrachtung und verhilft, eigene Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten. Weiterhin enthält der Studiengang ein Modul, das gezielt an die berufliche Praxis heranführt. Insgesamt werden Schlüsselqualifikationen vermittelt und eigenständig geübt, die gerade in einer offenen Gesellschaft wie der unseren in vielfältigen Tätigkeitsfeldern gefragt sind, in der Öffentlichkeitsarbeit, in kulturellen Bereichen, der Fortbildung und in Medien. Zugleich legt das Bachelorstudium Klassische Archäologie die Basis für einen konsekutiven Master-Studiengang.
- (2) Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Ziele des betreffenden Moduls oder des gesamten Bachelor-Studiengangs erreicht sind.

§ 6

Studienaufbau

Das Fach Klassische Archäologie wird im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 7

Bachelor-Arbeit

- (1) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 50 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bachelor-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die

elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 8 Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Klassische Archäologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
Einführung in die Prähistorische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Referat und Klausur	bestanden	-	
Einführung in die Alte Geschichte (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
Einführung in die Alte Geschichte (importierte Veranstaltung)	Selbststudium	-	2	Wahlpflicht				
Einführung in die Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
Einführung in die Lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2	2	Wahlpflicht				
Weitere Angaben:								
Mit den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs müssen zusätzlich zu den beiden Studienfächern zwei weitere Fächer abgedeckt sein. Ein Studierender mit der Fächerkombination "Klassische Archäologie" und "Prähistorische und Historische Archäologie" muss also die entsprechenden Veranstaltungen der Alten Geschichte und der Lateinischen Philologie besuchen; entsprechendes gilt für die Studierenden der anderen möglichen Fächerkombinationen.								
PHF-klar-B		Öffentliche Räume						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-2. oder 3.-4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Die antike Stadt	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
Antike Heiligtümer	Vorlesung	2	2	Pflicht				
PHF-klar-B1		Öffentliche Räume / Ergänzung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	Pflicht	Gleichzeitiger Besuch von Modul B	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Die antike Stadt – Ergänzung	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit in einem Seminar; Referate in beiden Seminaren	benotet	-	
Antike Heiligtümer – Ergänzung	Proseminar	2	5	Pflicht				
PHF-klar-C		Private Räume						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3.-4. oder 1.-2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das antike Haus	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
Antike Nekropolen	Vorlesung	2	2	Pflicht				
PHF-klar-C1		Private Räume / Ergänzung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3.-4. oder 1.-2. Semester	2 Semester	Pflicht	Gleichzeitiger Besuch von Modul C	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das antike Haus – Ergänzung	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit in einem Seminar; Referate in beiden Seminaren	benotet	-	
Antike Nekropolen – Ergänzung	Proseminar	2	5	Pflicht				
Strukturierte Auswertung von Fachliteratur	Selbststudium	-	5	Pflicht	Erstellung von Datensätzen	bestanden	-	

PHF-klar-D		Praxis der Archäologie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester			Pflicht	Module A, B, C, B1, C1	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Ausstellungsvorbereitung	Projektseminar	2	5	Wahlpflicht	Textbeitrag oder praktische Arbeitsleistung	bestanden	-	
Museumskunde	Übung	2	5	Wahlpflicht	Referat	benotet	-	
Exkursionsvorbereitung	Übung	2	5	Wahlpflicht	Referat	benotet	-	
Exkursion	Exkursion	2	5	Wahlpflicht	Führung	bestanden	-	

Weitere Angaben:

Das Modul-Angebot setzt entweder den Schwerpunkt "Exkursion" (gebildet aus den LV "Exkursionsvorbereitung" und "Exkursion") oder den Schwerpunkt "Museumsarbeit" (gebildet aus den LV "Museumskunde" und "Ausstellungsvorbereitung").

PHF-klar-E		Repräsentationsformen in der antiken Kunst						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5.-6. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A, B, C, C1	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Repräsentationsformen in der griechischen Welt	Hauptseminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit und; Referat	benotet	-	
Repräsentationsformen in der römischen Welt	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	-	